

Regierungsratsbeschluss

vom 10. August 2010

Nr. 2010/1411

Niederbuchsiten: Änderung Bauzonenplan „Neumatt“ / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Niederbuchsiten unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplans „Neumatt“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Änderung des Bauzonenplans „Neumatt“ betrifft die Parzelle GB Nr. 847 in Niederbuchsiten. Der südliche Teil des Grundstücks ist bebaut und der Wohnzone W2 zugewiesen, während der nördliche Bereich in der Reservezone „Gewerbezone mit Wohnnutzung“ liegt. Die Bauzonengrenze verläuft mitten durch die Garage. Infolge Abparzellierungsabsichten der Grundeigentümer soll mit der Änderung des Bauzonenplans „Neumatt“ die Bauzonengrenze gegen Norden hin an die Garagen- grenze verschoben werden. Dabei wird eine Fläche von 85 m² aus der Reservezone „Gewerbezone mit Wohnnutzung“ neu der Zone Wohnzone W2 zugewiesen. Ein Grenzbaurecht ist vertraglich vorgesehen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 17. Mai 2010 bis zum 15. Juni 2010. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Änderung des Bauzonenplans „Neumatt“ am 18. Dezember 2009 unter Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonenplans „Neumatt“ der Einwohnergemeinde Niederbuchsiten wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Bauzonenplan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Niederbuchsiten hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'023.00, zu bezahlen.

- 3.4 Die Änderung des Bauzonenplans steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde Niederbuchsiten hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung **Einwohnergemeinde Niederbuchsiten, 4626 Niederbuchsiten**

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'023.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/Ru) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Raumplanung, Abt. Grundlagen/Richtplanung

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal, mit 1 gen. Plan
(später)

Einwohnergemeinde Niederbuchsiten, 4626 Niederbuchsiten, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung
(Einschreiben)

Baukommission Niederbuchsiten, 4626 Niederbuchsiten

BSB + Partner Ingenieure und Planer, Von-Rollstrasse 29, 4702 Oensingen

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Niederbuchsiten: Genehmigung Änderung des
Bauzonenplans „Neumatt“)